



XV. – Georg-August-Zinn-Forum für Rechtspolitik

„100 Jahre Weimarer Reichsverfassung“

Samstag, 7. September 2019, 10:00 - 16:30 Uhr

SPD-Parteihaus, Fischerfeldstraße 7-11, 60311 Frankfurt

PROGRAMM

10:00 Uhr	Eröffnung und Begrüßung Jürgen Gasper , Vorsitzender AsJ Hessen-Süd	IM ANSCHLUSS AUSSPRACHE
10:15 Uhr	Grußwort Heike Hofmann, MdL , Stellv. Vorsitzende SPD Hessen-Süd, Vizepräsidentin des Hessischen Landtages	12:00 Uhr Vorstellung der vier Arbeitskreise*
10:30 Uhr	Festvortrag „100 Jahre Weimarer Reichsverfassung – die Sozial- und Rechtsstaatskonzeption der Weimarer Reichsverfassung und ihre Bedeutung für die Gegenwart“ Prof. Dr. Andreas Fisahn , Universität Bielefeld	ab 12:30 Uhr Sitzungen der Arbeitskreise 15:00 Uhr Berichte aus den Arbeitskreisen 16:30 Uhr Schlusswort

*Informationen zu den Arbeitskreisen auf der Rückseite

Anfahrtsbeschreibung:

Für die Anreise mit Öffentlichen Verkehrsmitteln:

Mit der S-Bahn oder der Straßenbahn bis „Ostendstraße“, mit der S-Bahn, U-Bahn oder Straßenbahn bis „Konstablerwache“ oder mit der Straßenbahn bis zum „Hospital zum heiligen Geist“.

Für die Anreise mit dem PKW:

Parkmöglichkeiten am SPD-Parteihaus, Fischerfeldstr. 7-11 in Frankfurt.

Um Rückantwort wird gebeten unter:

www.spdhessensued.de/termin/gazf

oder bei Eva-Maria Heinrich

E-Mail: Eva-Maria.Heinrich@spd.de

Telefon: 069 299888 - 210

Liebe Genossinnen und Genossen,
sehr geehrte Damen und Herren!

Am 14. August 2019 jährt sich das Inkrafttreten der Weimarer Reichsverfassung zum hundertsten Mal. Damit begann eine nur knapp 14 Jahre währende, erste demokratische Periode deutscher Geschichte, bevor Deutschland im Terror des Nazi-Faschismus mit den bekannten Folgen versank.

Weshalb ist es wichtig, des Beginns dieser kurzen Periode deutscher Geschichte zu gedenken? Mit dem Untergang der ersten deutschen Demokratie ist keineswegs deren geistiges Erbe mit untergegangen. Ganz im Gegenteil! Die Generationen der Nachkriegszeit sind mit dem Satz groß geworden: „Bonn ist nicht Weimar!“ Damit wurde auf bestehende oder vermeintliche Konstruktionsmängel der Weimarer Verfassung vor allem in Bezug auf die Rechtsstellung und Befugnisse des Reichspräsidenten (Stichwort: Ernennung des Reichskanzlers, Notverordnungsrecht) angespielt. Damit die Bedeutung dieses Verfassungswerks der ersten deutschen Republik abzuqualifizieren, würde ihm indessen nicht gerecht werden. Zum einen steht auch die WRV in einer historisch-inhaltlichen Kontinuität zur ersten deutschen Verfassung, der Frankfurter Paulskirchenverfassung, die freilich nie wirksam wurde. Zum anderen wurden in der WRV erstmals grundlegende Fragen geregelt, die sich im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wiederfinden.

Damit sind keineswegs nur und in erster Linie die bis heute gültigen Artikel des Staatskirchenrechts gemeint. Vor allem das Sozial- und Rechtsstaatskonzept der Weimarer Verfassung lebt auch heute in den Verfassungswerken der Länder und auch im Grundgesetz der Bundesrepublik fort. So steht beispielsweise der Eigentumsbegriff des Grundgesetzes in direkter Kontinuität zur WRV. Die Sätze: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“, finden sich nicht erstmals in Art. 14 Abs. 2 GG sondern bereits in Art. 153 Abs. 3 WRV.

Wir wollen dieses bedeutende Verfassungswerk, das maßgeblich von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten mitgestaltet worden ist, im Rahmen unseres diesjährigen rechts- und gesellschaftspolitischen Forums, des 15. Georg-August-Zinn Forums, in angemessener Form gedenken und uns das Erbe von Weimar wieder bewußt machen. Hierzu lade ich Sie und Euch hiermit recht herzlich ein! Wir freuen uns, mit Prof. Dr. Andreas Fisahn, Universität Bielefeld, auch einen profilierten Verfassungsrechtler gewonnen zu haben, der uns mit seinem Hauptreferat in das Thema einführen wird, bevor wir Einzelaspekte in vier Arbeitskreisen vertiefen. Wir, die hessischen sozialdemokratischen Juristinnen und Juristen, freuen uns auf eine spannende und lebhaftige Diskussion!

Mit solidarischen Grüßen
Jürgen Gasper
Vorsitzender der AsJ-Hessen-Süd

Arbeitskreis 1:

Die Würde der Arbeit als Grundlage der Industrie 4.0. Neue Wege zur sozialen Selbstbestimmung

Referent: Lothar Schröder, Mitglied Ver.di Bundesvorstand und Aufsichtsrat Telekom

Moderation: Abraham de Wolf, Rechtsanwalt, AsJ Hessen-Süd.

1919 hat Deutschland erstmals soziale Grundrechte und das Arbeitsrecht in einer Verfassung etabliert. Die Würde der Arbeit wurde zur Grundlage des demokratischen sozialen Rechtsstaats. Können wir mit diesen Prinzipien und der Künstlichen Intelligenz mehr Wirtschaftsdemokratie wagen?

Arbeitskreis 3:

100 Jahre Weimarer Reichsverfassung – eine kritische Bestandsaufnahme der Regelungsversuche zur Prostitution in Deutschland und Europa

Referentinnen: Nadine Bernhardt, Goethe Universität
Mareen Heying, Historikerin
Marlies von der Malsburg, Büroleiterin Udo Bullmann, MdEP
Giovanna Gilges, Sozialwissenschaftlerin

Moderation: Ursula Matthiessen-Kreuder, Rechtsanwältin, AsJ Hessen-Süd

Wir betrachten öffentlich-rechtliche Regulierungsansätze der Prostitution im historischen Vergleich von Weimar bis heute und werfen einen kritischen Blick auf verschiedene Regelungsmodelle in anderen Staaten der EU.

Arbeitskreis 2:

Neue Eigentumsordnung in Großstädten – Die Hälfte des Wohnungsmarktes in Gemeinnützigkeit bringen

Referent: Fabian Hoffmann, Richter am Bundesgerichtshof

Moderation: Jürgen Gasper, Richter am Hess. VGH,
Vorsitzender der AsJ Hessen-Süd

Da Menschen ein Dach über dem Kopf suchen und vor allem in Städten wohnen wollen, in Ballungsräumen Wohnraum aber teuer und für viele unerschwinglich ist, wird der Ruf nach Regulierung laut. Wir diskutieren Bedarf von staatlicher Steuerung, Sozialbindung des Eigentums und Vorzüge bzw. Nachteile derzeit entwickelter Lösungsvorschläge.

Arbeitskreis 4:

Befristete Arbeitsverhältnisse – Reformbedarf

Referent: Rolf-Christian Otto, Rechtsanwalt

Moderation: Mathias Metzner, Richter/Vizepräsident des VG Kassel,
AsJ Hessen-Nord

Wir betrachten die Zahl der Ausnahmen von der Regel, dass Arbeitsverhältnisse unbefristet geschlossen werden, sowie die Quote an befristet geschlossenen Arbeitsverträgen und würdigen die Wirkungen des BeschFördG und der Folgegesetzgebung (insbes. TzBfG). Wir diskutieren im Lichte der aktuellen Befristungspraxis (u.a. im Bildungs-/Hochschulbereich) den Bedarf an Reform und Neufassung.